

Geschäftsstelle
Bezirksversammlung Wandsbek

Hamburg, den 19. Februar 2015

Debattenantrag (2)

der Mitglieder der Bezirksversammlung

Franziska Hoppermann, Philip Buse (CDU) und Fraktion

für die Sitzung der Bezirksversammlung am 26. Februar 2015

Stellplatzpflicht für Neubauten außerhalb des Rings 2 wieder einführen!

Begründet mit dem Wohnungsbauprogramm hat der SPD-Senat in der vergangenen Legislatur die Stellplatzpflicht für Neubauten aufgehoben. Dies sollte die Anreize für den Bau neuer Wohnungen erhöhen. Bis dahin galt, dass pro gebauter neuer Wohneinheit 0,8 Stellplätze geschaffen werden müssen.

Die Abschaffung dieser Stellplatzpflicht führt dazu, dass gerade in den Außenbezirken, in denen die Menschen in der Regel ein Auto besitzen, dieses nicht mehr auf ihrem Grundstück abstellen können. In der dicht bebauten Innenstadt, in der es zum einen viele Bürgerinnen und Bürger gibt, die sich auch aufgrund der geringen Entfernungen bewusst gegen ein Auto entscheiden, wäre diese Stellplatzpflicht evtl. verzichtbar. In den Außenbezirken führt sie jedoch zu zunehmend vollgeparkten Straßen, obwohl auf den Grundstücken selbst genügend Raum für einen Stellplatz wäre. Zudem hat die Stellplatzabgabe für Fälle, in denen die Stellplätze nicht realisiert werden konnten, z.B. den Bau von anderen Maßnahmen ermöglicht, auf die nicht verzichtet werden sollte. Da bereits in der Vergangenheit 0,8 Stellplätze pro neuer Wohneinheit nicht ausgereicht haben, sollte diese im Rahmen der Wiedereinführung auf 1,0 Stellplätze erhöht werden

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die zuständigen Behörden werden gebeten, die Stellplatzpflicht für den Neubau von Wohneinheiten außerhalb des Rings 2 durch Erlass einer Globalrichtlinie wieder einzuführen und auf 1,0 Stellplätze festzusetzen.